



Gräberräumung Friedhof Stammheim

Die Ruhezeit von 25 Jahren der

- Urnengräber U21 (1992) bis U30 (1995)
- Erdreihengräber E199 (1992) bis E279 (1997)

ist abgelaufen.

Die Ruhezeit für alle Gräber beträgt gem. Art. 16 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Stammheim vom 2. Januar 1996 mindestens 20 Jahre, in der Regel 25 Jahre. Für die Anordnung der Gräberräumung ist gem. Art. 17 die Gemeinde (ehemals Friedhofkommission) zuständig.

Bis 2023 überschreiten mehrere Gräber der Jahre 1992 bis 1997 die Ruhezeit auf dem Friedhof Stammheim und werden demzufolge ab dem 1. November 2023 aufgehoben, wobei nur ganze Grabreihen der entsprechenden Jahrgänge geräumt werden. Die Reihengräber, welche diesen Herbst entfernt werden, sind auf dem Friedhof Stammheim beschriftet.

Nach dem 1. November 2023 werden bei den vorerwähnten Gräbern alle Grabsteine, Grabzeichen und Pflanzen, die nicht durch Angehörige vorher entfernt worden sind, unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht seitens der Gemeinde, weggeräumt.

8476 Unterstammheim, 11. August 2023

Gemeinde Stammheim